

# Bedingungen Tagesgeldkonto

Stand: 01.07.2010

## 1. Kontoinhaber

Konten werden nur für natürliche Personen eröffnet, die volljährig sind und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Die Konten sind auf eigene Rechnung zu führen. (Hinweis: Die Bank of Scotland eröffnet keine Konten auf fremde Rechnung.) Pro Person darf nur ein Tagesgeldkonto eröffnet werden. Das Konto darf nur privat genutzt werden, d.h. eine Verwendung als Geschäftskonto bei Freiberuflern, Gewerbetreibenden sowie land- und forwirtschaftlichen Unternehmen ist nicht zulässig. Gemeinschaftskonten werden nicht eröffnet. Der Kontoinhaber hat ein Girokonto bei einem inländischen Kreditinstitut anzugeben, für welches er verfügungsberechtigt ist (nachfolgend Referenzkonto genannt).

## 2. Konto und Kontoführung

Das Tagesgeldkonto dient der Anlage kleinerer und mittelgroßer Geldbeträge und wird auf Guthabenbasis in laufender Rechnung in der Währung Euro geführt. Das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto ist täglich fällig. Bei einer Einlage, die zu einem Guthaben von mehr als 500.000,00 Euro auf dem Tagesgeldkonto führt, behält sich die Bank of Scotland vor, diese Einlage zurückzuweisen oder abweichend vom gewöhnlichen Zinssatz (vgl. unten Nr. 5) zu verzinsen. Zudem behält sich die Bank of Scotland vor, eine Einlage von mindestens 0,01 Euro zu verlangen. Der Kontovertrag umfasst die Kontoführung, Einzahlungen, Überweisungen auf das Referenzkonto und den Lastschriftentzug vom Referenzkonto. Das Tagesgeldkonto dient nicht der Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen und nimmt nicht am Auslandszahlungsverkehr teil. Die Bank of Scotland wird auf das Tagesgeldkonto gezogene Lastschriften und Schecks nicht einlösen. Überweisungen sind nur zugunsten des Referenzkontos zugelassen. Das Tagesgeldkonto kann darüber hinaus nicht als Pfändungsschutzkonto geführt werden.

## 3. Rechnungsabschluss

Der Kontoinhaber erhält von der Bank of Scotland jeweils am Ende eines Kalenderjahres einen Kontoauszug, der als Rechnungsabschluss dient. Der Kontoinhaber hat Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben. Wenn er seine Einwendungen schriftlich geltend macht, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Die Bank of Scotland wird auf diese Folge bei Erteilung des Rechnungsabschlusses gesondert hinweisen. Der Kontoinhaber kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen. Er muss dann aber beweisen, dass das Konto zu Unrecht belastet oder eine Gutschrift nicht erteilt wurde.

## 4. Gebühren

Eröffnung und Führung des Tagesgeldkontos sind kostenlos. Bei Kundenaufträgen, die außerhalb der gewöhnlichen Kontoführung liegen, wie z.B. Zweitdruck einer Steuerbescheinigung, behält sich die Bank of Scotland vor, eine Gebühr zu berechnen, deren Höhe sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ergibt. Der Kontoinhaber hat ggf. anfallende Kosten Dritter sowie eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) selbst zu tragen. Etwaige zusätzliche Telekommunikationskosten ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“.

## 5. Zinsen, Steuern

Die Zinsen werden täglich berechnet und dem Bank of Scotland Tagesgeldkonto am Ende eines Kalenderjahres gutgeschrieben. Die Zinsberechnung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage im Jahr (actual/actual-Methode). Hierüber erhält der Kontoinhaber von der Bank of Scotland einen Kontoauszug, der im Onlinebanking unter der Funktion Kontoauszug (Menüpunkt Kontoinformationen) zur Verfügung gestellt wird (siehe Nr.7 der Sonderbedingungen für die Teilnahme am Onlinebanking). Die Bank of Scotland ist berechtigt, den Zinssatz entsprechend den Verhältnissen am Geld- und/oder Kapitalmarkt unter Berücksichtigung der Refinanzierungsmöglichkeiten durch Erhöhung oder Senkung anzupassen. Der Kontoinhaber kann die jeweils aktuelle Guthabenverzinsung den entsprechenden Informationen jederzeit auf der Internetseite der Bank of Scotland unter [www.bankofscotland.de](http://www.bankofscotland.de) entnehmen oder den Zinssatz telefonisch bei den Kundenbetreuern der Bank of Scotland erfragen.

Einkünfte sind steuerpflichtig. Sofern die Voraussetzungen für eine Abnahme vom Steuerabzug (Vorlage einer gültigen Nichtveranlagungs-Bescheinigung, eines Freistellungsauftrags etc.) nicht gegeben sind, behält die Bank of Scotland entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften die entsprechenden Steuern und etwaige weitere einzubehaltende Abgaben ein und führt diese an das zuständige Finanzamt ab. Bei Fragen sollte sich der Kontoinhaber an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kontoinhaber im Ausland steuerpflichtig ist.

## 6. Einzahlungen, Verfügungen

Einzahlungen sind in jeder Höhe möglich. Die Bank of Scotland behält sich vor, Einzahlungen, die zu einem Guthaben von mehr als 500.000,00 Euro auf dem Tagesgeldkonto führen, zurückzuweisen, wenn die Bank of Scotland zu der Überzeugung gelangt, dass das Tagesgeldkonto nicht seinem Zweck entsprechend für kleinere und mittelgroße Geldanlagen genutzt wird. Verfügungen sind nur bis zur Höhe des Guthabens möglich. Einzahlungen auf das Tagesgeldkonto sind durch Überweisung, durch einmaligen oder regelmäßigen Lastschriftentzug vom Referenzkonto und durch Bareinzahlungen bei fremden Kreditinstituten möglich. Das Tagesgeldkonto ist darüber hinaus vom Eil- und Auslandszahlungsverkehr ausgeschlossen.

Prämienbegünstigte vermögenswirksame Leistungen im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes können nicht auf das Tagesgeldkonto eingezahlt werden. Die Bank of Scotland behält sich vor, als vermögenswirksame Leistung gekennzeichnete Zahlungseingänge zurückzuweisen. Der Lastschriftentzug vom Referenzkonto kann vom Kontoinhaber per Onlinebanking veranlasst werden. Aufträge zum Lastschriftentzug von anderen Konten sind nicht möglich. Verfügungen sind nur durch Überweisung zugunsten des Referenzkontos möglich. Ein Lastschriftentzug vom Tagesgeldkonto ist nicht möglich. Wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwands wird die Bank of Scotland das Tagesgeldkonto für jeden vom Kontoinhaber veranlassten Versuch eines Lastschriftentzugs mit einer Bearbeitungsgebühr belasten, deren Höhe dem jeweils aktuellen „Preis- und Leistungsverzeichnis“ entnommen werden kann.

## 7. Referenzkonto

Als Referenzkonto für Auszahlungen und Lastschriftentzug ist nur ein Girokonto zugelassen, welches auf den Namen derselben Person lautet, die auch Inhaber des Bank of Scotland - Tagesgeldkontos ist, und bei einem inländischen Kreditinstitut geführt wird, das keinen Sanktionen oder Embargos im Sinne der Nummer 3.4 unterliegt. Der Kontoinhaber kann das Referenzkonto in seinem persönlichen Onlinebanking-Bereich der Bank of Scotland unter [www.bankofscotland.de](http://www.bankofscotland.de) jederzeit ändern. Schriftliche Änderungsaufträge sind nicht möglich. Verfügungen wird die Bank of Scotland dann nur noch zugunsten des neuen Referenzkontos vornehmen.

## 8. Abtretung/Verpfändung

Guthaben auf dem Tagesgeldkonto können nicht an Dritte abgetreten oder verpfändet werden.

## 9. Postanschrift

Als Postanschrift gilt die bei der Bank of Scotland hinterlegte Anschrift des Kontoinhabers. Alle Kontomitteilungen, die nicht an die Mailbox (siehe Nr. 7 der Sonderbedingungen für die Teilnahme am Onlinebanking) verschickt werden, werden an die Postanschrift des Kontoinhabers geschickt. Der Kontoinhaber ist gem. Nr. 11(1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichtet, jede Änderung der Postanschrift unverzüglich mitzuteilen.

## 10. Kündigung

Der Kontoinhaber kann die Kontoverbindung – die keiner Mindestlaufzeit unterliegt – jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Bank of Scotland kann den Kontovertrag jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist kündigen. Die Kündigung ist schriftlich an den jeweils anderen Vertragspartner zu richten. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die Bank of Scotland auf die berechtigten Belange des Kontoinhabers Rücksicht nehmen. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens zwei Monate. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.